

Tennisplatz

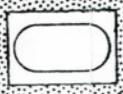
Weg

22.00

5.00

28.00

20.00



II 0.2 0.3

65

64

515
41



5

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
GEMASS DER PLANZEICHENERKLÄRUNG VOM 18.12.1990

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)

0.3 Geschosflächenzahl

0.2 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)

----- Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

□ Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie
auch gegenüber Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung

9. GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

■ Öffentliche Grünfläche

□ Sportplatz

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE

UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

(§ 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
von Bäumen und Sträuchern
(§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) und Abs.6 BauGB)

○ Bäume ☁ Sträucher

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

□ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,
Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes Nr. 6
(§ 9 Abs.7 BauGB)

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 2. Änderung des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs.7 BauGB)

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

▨ vorhandene Bebauung

—○— Flurstücksgrenze mit abgemarktem Grenzpunkt

—190— Höhenlinie

— Wasserlauf

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die im Bebauungsplan festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist folgendermaßen zu bepflanzen:

In der Pflanzfläche sind je 100 qm ausgewiesener Fläche mindestens zwei einheimische, hochstämmige Laubbäume und vier einheimische Laubsträucher anzupflanzen, zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Die vorstehend genannten Laubbäume und Sträucher werden auf die nachfolgend aufgeführten Arten begrenzt:

Bäume: 1. Stieleiche - Quercus - robur
 2. Bergahorn - Acer pseudoplatanus
 3. Eberesche - Sorbus aucuparia

Sträucher: 1. Hartriegel - Cornusmas alba
 2. Holunder - Sambucus nigra
 3. Schlehe - Prunus spinosa
 4. Kreuzdorn - Rhamnus carthaticus
 5. Hasel - Corylus avellana

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)